

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 11.

Weimar.

7. Mai 1886.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, Aenderungen des Statuts des Sparkassenvereins zu Ilmenau betreffend, Seite 151. — Reichs-Gesetzblatt, Seite 155.

Ministerial-Bekanntmachung.

[46] Von dem Sparkassenverein zu Ilmenau sind eine Anzahl Aenderungen des Statuts der dortigen Sparkasse beschlossen worden, welche, nachdem sie die landesherrliche Bestätigung erhalten haben, im Nachstehenden auszugsweise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Weimar, den 21. April 1886.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

Revidirte Statuten der Sparkasse zu Ilmenau.

§ 5.

d) Zu dem Geschäftsbereich des Sparkassenvereins gehört die Beschlußfassung über alle Angelegenheiten der Anstalt, soweit sie nicht dem Verwaltungsausschuß übertragen ist, namentlich aber:

- cc) die Anstellung, Entlassung, Befoldung und etwaige außerordentliche Remunerationen des Buchhalters, des Kassirers und Gegenbuchführers.
- ff) die Disposition über das Vermögen der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des § 17 des Statuts.